



II-8242 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER
FÜR UMWELT, JUGEND UND FAMILIE
DR. MARILIES FLEMMING

10. Juli 1989

1031 WIEN, DEN
RADEZKYSTRASSE 2
TELEFON (0222) 71 1 58

Zl. 70 0502/119 -Pr.2/89

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates

3736 IAB
1989 -07- 14
zu 3924 J

Parlament
1017 Wien

Auf die schriftliche Anfrage Nr. 3924/J der Abgeordneten Dr. Lanner und Kollegen vom 9. Juni 1989, betreffend Sondermüllverbrennung in Tirol, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

ad 1 und 2:

Gemäß § 21 Abs. 2 Sonderabfallgesetz hat der Bundesminister für Umwelt, Jugend und Familie unter Bedachtnahme auf das Sonderabfallbeseitigungskonzept mit Verordnung geeignete Standorte für Anlagen zur Lagerung und Beseitigung von Sonderabfällen festzulegen, soweit dies zur Erlangung eines Standortes notwendig oder zweckmäßig ist.

Eine endgültige Aussage darüber, ob in Tirol die Errichtung einer Sondermüllverbrennungsanlage vorzusehen ist, kann erst zu einem Zeitpunkt erfolgen, zu dem das derzeit in Arbeit befindliche Sonderabfallbeseitigungskonzept vorliegt. Ein konkretes Datum kann noch nicht genannt werden.